



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 28. September 2015

Sperrung Steinenbühl- und Bergstrasse

Die Realisierung der Werkleitungssanierung Dorfstrasse ist abgeschlossen.

Für die abschliessenden Deckbelagsarbeiten muss die Bergstrasse, zwischen Dorfstrasse und Oberwiesstrasse sowie die Steinenbühlstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Rütelistrasse, gesperrt werden.

Diese Vollsperrung dauert von Mittwoch, 7. Oktober 2015, 7:00 Uhr, bis Donnerstag, 8. Oktober 2015, 8:00 Uhr.

Sollten Sie während der Zeit der Sperrung auf Ihr Fahrzeug angewiesen sein, bitten wir Sie, es bis spätestens Mittwoch, 7:00 Uhr, ausserhalb des Baustellenbereiches abzustellen. Für Fussgänger ist der Zugang zu allen Liegenschaften gewährleistet. Für Velofahrer wird eine Umleitung eingerichtet. Die Zufahrt zum Steinenbühl ist über die Lierenstrasse und Oberwiesstrasse gewährleistet. Bitte beachten Sie die Signalisationen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Belagsarbeiten witterungsabhängig sind. Bei schlechter Witterung muss der Strassenabschnitt von Donnerstag, 8. Oktober 2015, 7:00 Uhr, bis Freitag, 9. Oktober 2015, 8:00 Uhr, gesperrt werden.

Sanierung Kirchweg – Neuer Termin für Einbau des Deckelbelages

Leider konnte aufgrund des schlechten Wetters nur die Tragschicht am Kirchweg eingebaut werden. Der Einbau des Deckelbelages erfolgt am Freitag, 2. Oktober 2015, von 07.30 bis 17 Uhr. Die Strasse bleibt für den Verkehr bis am Samstag, 3. Oktober 2015, 07.30 Uhr gesperrt.

Sollten Sie während der Zeit der Sperrung auf Ihr Fahrzeug angewiesen sein, bitten wir Sie, es bis spätestens Freitag, 07.30 Uhr, ausserhalb des Baustellenbereiches abzustellen. Für Fussgänger ist der Zugang zu den Liegenschaften jederzeit möglich. Für Velofahrer wird eine Umleitung eingerichtet, bitte beachten Sie die Signalisation.

Ab Samstag, 3. Oktober, 07.30 Uhr, ist die Strasse für den Durchgangsverkehr wieder offen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Einbau des Belags witterungsabhängig ist und bei schlechtem Wetter verschoben werden muss. Sofern nötig, werden Sie über einen neuen Termin informiert.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gemäss Baugesetz §109 Abs.2 dürfen Anstösser die öffentlichen Strassen und den dortigen Verkehr weder durch Bäume und Sträucher noch durch andere Vorkehrungen gefährden oder beeinträchtigen.

Die Besitzer/innen von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden deshalb gebeten, die überhängenden Bäume und Sträucher bis mindestens zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, und zwar auf eine Mindesthöhe von
4.5 m über der Fahrbahn oder
2.5 m über dem Trottoir.

Es ist ausserdem darauf zu achten, dass Strassennametafeln, Signalisationen und Strassenlampen nicht verdeckt sind.

Die Abteilung Bau und Planung hofft auf die verständnisvolle Mithilfe aller Gartenbesitzer.



BIRNEL-Aktion 2015

Profitieren Sie wieder von der Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz. Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäumen. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne irgendwelche Zusätze und kann zu folgenden Mengen und Preisen bezogen werden

Dispenser	à 250 g	Fr. 4.20
Glas	à 500 g	Fr. 6.50
Glas	à 1 kg	Fr. 10.60
Kessel	à 5 kg	Fr. 46.00
Kessel	à 12,5 kg	Fr. 105.00

Beim Kauf erhalten Sie gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten (siehe auch www.winterhilfe.ch).

Bestellungen können bis zum **30. Oktober 2015** direkt bei der Gemeindekanzlei Untersiggenthal, Telefon 056 298 01 20, gemeindekanzlei@untersiggenthal.ch, aufgegeben werden.